

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

II-1444 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

7043/1-Pr 1/84

606 IAB

1984 -05- 10

zu 598 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 598/J-NR/1984

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ermacora und Genossen (598/J), betreffend Speicherung von persönlichen Daten im Ressortbereich oder in dem der Aufsicht des Ressorts unterstehenden Körperschaften und Anstalten des Bundes, beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Bezüglich der Antwort auf diese Fragen wird auf die angeschlossenen Kopien der Registeranmeldungen (Beilagen A bis F) verwiesen, wobei die Antwort auf die Frage 1 jeweils aus P. 10, die Antwort auf die Frage 2 aus P. 7, die Antwort auf die Frage 3 aus P. 8 und die Antwort auf die Frage 4 aus P. 9 der Registeranmeldung hervorgeht.

- 2 -

Die sich aus den Beilagen B (Bundesbesoldung) und C (Personalinformationssystem) ergebenden Applikationen wurden - neben dem Bundesministerium für Justiz - auch vom Obersten Gerichtshof, der Generalprokuratur, den vier Oberlandesgerichten und den vier Oberstaatsanwaltschaften angemeldet, die Applikation Beilage A (Haushaltsverrechnung des Bundes) auch vom Obersten Gerichtshof und den vier Oberlandesgerichten und die Applikation Beilage F (Unterhaltsbevorschussung) - neben dem Oberlandesgericht Wien - auch von den drei anderen Oberlandesgerichten.

Eine weitere - nach § 4 Abs. 3 Z. 1 DSG jedoch nicht meldepflichtige - Applikation hat die Führung des Vr-Registers des Landesgerichtes für Strafsachen Wien und des St-Registers der Staatsanwaltschaft Wien durch eine den beiden Behörden gemeinsame ADV-Anlage zum Gegenstand.

Zu 5:

Hinsichtlich der Bedeutung der Sozialversicherungsnummer für die Applikation Bundesbesoldung wird auf die Antwort des Bundesministers für Finanzen zu der an ihn gerichteten gleichlautenden Anfrage 594/J-NR/1984 hingewiesen. Bei den übrigen ADV-Applikationen im Bereich des Justizressorts kommt der Sozialversicherungsnummer keine Bedeutung zu.

9. Mai 1984



Beilagen

<b>DVR</b> beim Österreichischen Statistischen Zentralamt	<b>DATENVERARBEITUNGSREGISTER</b>
	1042 Wien, Postfach 803 Wiedner Hauptstraße 63-67 Tel.: (0222) 65 97 34 FS. 01 32600

zu JMZ 7043/1-Pr 1/84

Beilage A

1. Zu Registernummer (DVR)  
(bei Erstmeldung bitte offen lassen)

①

Rotgetönte Felder bitte nicht ausfüllen!

EF  
E ② 1

A. Allgemeine Angaben

2. a) Laufende Nummer des Einlagebogens je Verarbeitung  
(unter Berücksichtigung bereits beantragter Registrierungen)

③  ← Bitte auch bei allen Fortsetzungsbögen diese lfd. Nr. anführen!

2. b) Anzahl der Fortsetzungsbögen zu diesem Einlagebogen

3. Bezeichnung des Auftraggebers (Stempel)

**Bundesministerium für Justiz**  
 Muesenstraße 7, 1070 Wien  
 Tel. (0222) 30 22  
 Briefanschrift: 1016 Wien, Postfach 63

4. Angabe der Fachabteilung, die an der Ausfüllung des Einlagebogens mitwirkte.

Bundesministerium für  
Finanzen, Abteilung VII/3;  
~~BMJustiz III 2~~  
Telefon-Nr. (Vorwahl und Klappel)

0222/6623/2088 DW

0222/9622/241 DW

5. Meldungsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen )

④ <input checked="" type="checkbox"/> 1	Erstmeldung für am 1. 1. 1980 in Betrieb stehende Verarbeitung	<input type="checkbox"/> 3	⑥ <input type="checkbox"/> 5	Aenderung oder Ergänzung einer Verarbeitung (Einlagebogen) im Rahmen einer bestehenden oder beantragten Registrierung
⑤ <input type="checkbox"/> 2	Erstmeldung für nach dem 1. 1. 1980 einzurichtende Verarbeitung	<input type="checkbox"/> 4	⑦ <input type="checkbox"/> 6	Meldung einer neuen Verarbeitung (Einlagebogen) zu einer bestehenden oder beantragten Registrierung

B. Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten

6. Die Meldung erfolgt für:

1 Ermittlung     2 Verarbeitung     3 Übermittlung

7. Zweck der Ermittlung oder Verarbeitung

⑨

8. Rechtsgrundlage für die Ermittlung oder Verarbeitung

9. Zweck und Rechtsgrundlage der Übermittlung

Durchführung von Auszahlungen */* § 7 Abs. 1 Z 4 DSG
Monatsnachweisungen und Jahresabschlüsse */* § 7 Abs 2 DSG
Subventionsberichte */* § 7 Abs. 2 DSG
Verrechnung nach Voranschlagsansätzen, nach Voranschlags-,
Personen-, Bestands- und Erfolgs- sowie nach Kostenstellen-
und Dienststellenkennzahl-Untergliederungskonten */* § 7
Abs. 2 DSG

Bitte lesen Sie vor Ausfüllung dieses Formblattes die am zugehörigen Mantelbogen abgedruckten Erläuterungen!

## 10 Ermittlung oder Verarbeitung von Daten

Lfd. Nr.	Kreis der Betroffenen	zu diesem Kreis der Betroffenen gespeicherte Datenarten
1	2	3
01	Gläubiger und Schuldner des Bundes	001 Ordnungsbegriff (Kontonummer des Personenkontos)
		002 Kurzbezeichnung
		003 Name und Anschrift
		004 Überweisungsdaten (Konto der Kreditunternehmung, Girokontonummer)
		005 Branchenkenzahl
		006 Datum der letzten Eingabe/Änderung
		007 Saldo der offenen Berechtigungen/Verpflichtungen
		008 Saldo der offenen Forderungen/Schulden
		009 Zahlungen seit Jahresbeginn
		010 Offene Gebarungsfälle mit ihren Verrechnungsmerkmalen
		011 Ordnungsbegriff (Kontonummer des Voranschlags-Ansatzes, des Voranschlagskontos, des Bestands- und Erfolgskontos, des Kostenstellenkontos und des Dienststellenkennzahl-Untergliederungskontos)
		012 Kontowortlaut
		013 Salden der einzelnen Buchungsfelder
		014 Bewegungen seit Jahresbeginn mit ihren Verrechnungsmerkmalen
02	Kreditunternehmungen	015 Postscheckkontonummer
		016 Bankleitzahl
		017 Name und Anschrift
		018

\*1 liou 26.8.50 (02 18)

Beilage zum Einlagebogen 001Zu Punkt 7:


Die Ermittlung und Verarbeitung der einzelnen Daten ist zu folgendem Zweck erforderlich:

- Finanzbuchführung des Bundes einschließlich der damit im unmittelbarem Zusammenhang stehenden Neben- und Hilfsverrechnungen sowie der Betriebsabrechnungen

Zu Punkt 8:

Die Ermittlung und Verarbeitung der einzelnen Daten ist zur Vollziehung folgender gesetzlicher Bestimmungen erforderlich:

- Verwaltungsentlastungsgesetz, BGBl.Nr. 277/1925
- jährliches Bundesfinanzgesetz
- Rechnungshofgesetz, BGBl.Nr. 144/1948
- Bundesministeriengesetz 1973, BGBl.Nr. 389
- Bundeshaushaltsverordnung, BGBl.Nr. 118/1926

 beim Österreichischen Statistischen Zentralamt	<b>DATENVERARBEITUNGSREGISTER</b>
	1042 Wien, Postfach 803 Wiedner Hauptstraße 63-67 Tel.: (0222) 65 97 34 FS: 01 32600

zu JMZ 7043/1-Pr 1/84

Beilage B

Rotgelönte Felder bitte nicht ausfüllen!

1. Zu Registernummer (DVR)  
(bei Erstmeldung bitte offen lassen)

① [ ]

EF  
E ② 1

A. Allgemeine Angaben

2. a) Laufende Nummer des Einlagebogens je Verarbeitung  
(unter Berücksichtigung bereits beantragter Registrierungen)

③ 005 ← Bitte auch bei allen Fortsetzungsbögen diese kfd. Nr. anführen!

2. b) Anzahl der Fortsetzungsbögen zu diesem Einlagebogen

001

3. Bezeichnung des Auftraggebers (Stempel)

**Bundesministerium für Justiz**  
 Museumstraße 7, 1070 Wien  
 Tel.: (0222) 95 22  
 Briefanschrift: 1015 Wien, Postfach 63

4. Angabe der Fachabteilung, die an der Ausfüllung des Einlagebogens mitwirkte.

Bundesministerium für  
Finanzen Abteilung VII/3;  
~~BMJustiz III-2~~  
Telefon-Nr. (Vorwahl und Klappe)

0222 - 6623 - 2158

0222 9622/241 DW

5. Meldungsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen )

- ④  1 Erstmeldung für am 1. 1. 1980 in Betrieb stehende Verarbeitung  3
- ⑤  2 Erstmeldung für nach dem 1. 1. 1980 einzurichtende Verarbeitung  4
- ⑥  5
- ⑦  6

Änderung oder Ergänzung einer Verarbeitung (Einlagebogen) im Rahmen einer bestehenden oder beantragten Registrierung  
Meldung einer neuen Verarbeitung (Einlagebogen) zu einer bestehenden oder beantragten Registrierung

B. Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten

6. Die Meldung erfolgt für:

- 1 Ermittlung
- 2 Verarbeitung
- 3 Übermittlung

7. Zweck der Ermittlung oder Verarbeitung

⑨ lt. Beilage

8. Rechtsgrundlage für die Ermittlung oder Verarbeitung

lt. Beilage

9. Zweck und Rechtsgrundlage der Übermittlung

lt. Beilage

Bitte lesen Sie vor Ausfüllung dieses Formblattes die am zugehörigen Manteibogen abgedruckten Erläuterungen!

Formblatt E 1/Auflage 1/80

Öl. Dr. Lager-Nr. 52 (Einlagebogen) - Österreichische Staatsdruckerei verlag L53 43349 dca/N

## 10. Ermittlung oder Verarbeitung von Daten

Lfd. Nr.	Kreis der Betroffenen	zu diesem Kreis der Betroffenen gespeicherte Datenarten
1	2	3
Q1	Aktive Bundesbedienstete und andere Personen, für die das Bundesrechenamt Bezüge und ähnliche Geldleistungen berechnet und zahlbar stellt	001 Name
		002 Anschrift
		003 Geburtsdatum
		004 Geschlecht
		005 Familienstand
		006 Früherer Name
		007 Ordnungsbegriff
		008 Versicherungsnummer
		009 Bankverbindung
		010 Laufbahndaten
		011 Vorbildung
		012 Vorbezüge aus früheren Dienstverhältnissen
		013 Bezug und besoldungsrechtliche Einstufung
		014 Wohnungsbeihilfe
		015 Vorna <del>me</del> des Ehepartners
		016 Geburtsdaten des Ehepartners
		017 Geburtsdatum der Kinder
		018 Haushaltszulage
		019 Steigerungsbetrag
		020 Familienbeihilfe
		021 Wohnsitzfinanzamt
		022 Merkmale für die Lohnsteuerberechnung
		023 Merkmale für die Sozialversicherungsbeitragsberechnung
		024 Weitere Merkmale für die Bezugsabrechnung
		025 Verrechnungsmerkmale für die Haushaltsverrechnung des Bundes
		026 Nebengebühren und sonstige Geldleistungen
		027 Nachweisung der anspruchsbegründenden Nebengebühren
		028 Zwischenergebnisse für die Bezugsbe-

## 10. Ermittlung oder Verarbeitung von Daten (Fortsetzung)\*)

Lfd. Nr.	Kreis der Betroffenen	zu diesem Kreis der Betroffenen gespeicherte Datenarten
1	2	3
		rechnung (Jahressummen)
		029 Nach- und Rückzahlungswerte aus den Vorjahren
		030 Gebarungen aus vormaschinellem Zeit
		031 Lohnzettelwerte
		032 Jahresausgleichswerte
		033 Forderungen des Bundes an den Bediensteten
		034 Einzahlungen durch den Bediensteten
		035 Lohnpfändungsgrundlage
		036 Forderungen Dritter an den Bediensteten
		037 Bankverbindung des Gläubigers
		038 Terminvorkerkungen des Auftraggebers
		039 Verwendung
		040 Berufstitel
		041 Ehrenzeichen
		042 Erwerbsminderung
		043 Amtsbescheinigung
		044 Opferausweis
02	Ehepartner der unter lfd.Nr.01 genannten	015
	Personen	016

\*) Bei Bedarf ein weiteres Formblatt zur Fortsetzung verwenden!

\*\*) Wird die Aufzählung fortgesetzt?  ja  nein (Zutreffendes bitte ankreuzen )





Zu Punkt 7:

Berechnung, Zahlbarstellung und Verrechnung der im Besoldungsrecht des Bundes für die aktiven Bundesbediensteten vorgesehenen und der im § 2 Abs. 1 Z. 7 Bundesrechenamtsgesetz, BGBl.Nr. 123/1978, angeführten Geldleistungen

Zu Punkt 8:

Besoldungsrecht des Bundes und die bei der Ermittlung der auszahlenden Beträge anzuwendenden sonstigen Rechtsvorschriften

Zu Punkt 9:

Durchführung von Auszahlungen \*/\* § 7 Abs. 1 Z. 4 DSG

Haushaltsverrechnung des Bundes \*/\* Verwaltungsentlastungsgesetz, BGBl.Nr. 277/1925

Sozialversicherungsabrechnung \*/\* Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl.Nr. 189/1955, und  
Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, BGBl.Nr. 200/1967

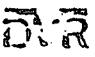
Lohnsteuerberechnung \*/\* Einkommensteuergesetz 1972, BGBl.Nr. 440

Einbehaltung und Überweisung von Geldleistungen auf Grund gerichtlicher, verwaltungsbehördlicher oder vertraglicher Verpflichtungen \*/\*

Exekutionsordnung, RGBl.Nr. 79/1896,  
Lohnpfändungsgesetz 1955, BGBl.Nr. 51,  
Abgabenexekutionsordnung, BGBl.Nr. 104/1949, und  
Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, JGS.Nr. 946/1811

Pensionsberechnung \*/\* § 7 Abs. 2 DSG und Pensionsgesetz 1965, BGBl.Nr. 340

zu JMZ 7043/1-Pr 1/84

 beim Österreichischen Statistischen Zentralamt	<b>DATENVERARBEITUNGSREGISTER</b>	
	1042 Wien,	Postfach 803
Wiedner Hauptstraße 63-67		
Tel.: (0222) 65 97 34 FS: 01 32600		

Beilage C

Rotgetönte Felder bitte nicht ausfüllen!

1. Zu Registernummer (DVR)  
(bei Erstmeldung bitte offen lassen)

① [ ]

EF

E ② [ 1 ]

A. Allgemeine Angaben

2. a) Laufende Nummer des Einlagebogens je Verarbeitung  
(unter Berücksichtigung bereits beantragter Registrierungen)

③ [ 003 ] ← Bitte auch bei allen Fortsetzungsbögen diese lfd. Nr. einführen!

2. b) Anzahl der Fortsetzungsbögen zu diesem Einlagebogen

[ 000 ]

3. Bezeichnung des Auftraggebers (Stempel)

**Bundesministerium für Justiz**  
 Museumstraße 7, 1070 Wien  
 Tel. (0222) 03 22  
 Briefanschrift: 1015 Wien, Postfach 63

4. Angabe der Fachabteilung, die an der Ausfüllung des Einlagebogens mitwirkte.

**Bundesministerium für Finanzen,**  
 Abteilung VII/3;  
~~BM für Justiz, Abt. III 1~~  
 Telefon-Nr. (Vorwahl und Klappe)

BMF: (0222) - 6623 - 2155 D.w  
 BMJ: 9622 - 238

5. Meldungsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen )

- |   |   |                            |                              |  |
|---|---|----------------------------|------------------------------|--|
| ④ <input checked="" type="checkbox"/> 1 | Erstmeldung für am 1. 1. 1980 in Betrieb stehende Verarbeitung    | <input type="checkbox"/> 3 | ⑥ <input type="checkbox"/> 5 | Änderung oder Ergänzung einer Verarbeitung (Einlagebogen) im Rahmen einer bestehenden oder beantragten Registrierung |
| ⑤ <input type="checkbox"/> 2            | Erstmeldung für nach dem 1. 1. 1980 einzuschichtende Verarbeitung | <input type="checkbox"/> 4 | ⑦ <input type="checkbox"/> 6 | Meldung einer neuen Verarbeitung (Einlagebogen) zu einer bestehenden oder beantragten Registrierung                  |

B. Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten

6. Die Meldung erfolgt für:

- 1 Ermittlung      2 Verarbeitung      3 Übermittlung

7. Zweck der Ermittlung oder Verarbeitung

⑨ [ lt. Beilage ]

8. Rechtsgrundlage für die Ermittlung oder Verarbeitung

[ lt. Beilage ]

9. Zweck und Rechtsgrundlage der Übermittlung

[ lt. Beilage ]


Bitte lesen Sie vor Ausfüllung dieses Formblattes die am zugehörigen Mantelbogen abgedruckten Erläuterungen!



Beilage zum Einlagebogen 003Zu Punkt 7:

Auswertung der dienstrechtlichen, der besoldungsrechtlichen, der auf die Ausbildung sich beziehenden und der sonstigen mit dem Dienstverhältnis in unmittelbarem Zusammenhang stehenden personenbezogenen Daten der aktiven Bediensteten (Personalinformationssystem)

Zu Punkt 8:

Dienst- und Besoldungsrecht des Bundes für die aktiven Bundesbediensteten einschließlich der Rechtsvorschriften über die Ausbildung und die Planstellenbewirtschaftung

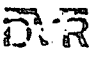
Zu Punkt 9:

Ausübung des Mitwirkungs- und/oder Zustimmungsrechtes des Bundeskanzleramtes und/oder des Bundesministeriums für Finanzen im Personalwesen\*/Art. 10 Abs. 1 Z. 4 und 16 B-VG, Bundesministeriengesetz 1973, BGBl.Nr. 389.

Wahrnehmung der Personalangelegenheiten im Ressortbereich \*/Bundesministeriengesetz 1973, BGBl.Nr. 389.

Berechnung der Ausgleichstaxen\*/Invalideneinstellungsgesetz 1969, BGBl.Nr. 22/1970.

zu JMZ 7043/1-Pr 1/84

 beim Österreichischen Statistischen Zentralamt	<b>DATENVERARBEITUNGSREGISTER</b>
	1042 Wien, Postfach 803 Wiedner Hauptstraße 63-67 Tel.: (0222) 65 97 34 FS: 01 32600

Beilage C

Rotgetönte Felder bitte nicht ausfüllen!

1. Zu Registernummer (DVR)  
(bei Erstmeldung bitte offen lassen)

① [ ]

EF

E ② [ 1 ]

A. Allgemeine Angaben

2. a) Laufende Nummer des Einlagebogens je Verarbeitung  
(unter Berücksichtigung bereits beantragter Registrierungen)

③ [ 003 ]

← Bitte auch bei allen Fortsetzungsbögen diese ffd. Nr. anführen!

2. b) Anzahl der Fortsetzungsbögen zu diesem Einlagebogen

[ 000 ]

3. Bezeichnung des Auftraggebers (Stempel)

**Bundesministerium für Justiz**  
 Museumsstraße 7, 1070 Wien  
 Tel. (0222) 65 22  
 Briefanschrift: 1015 Wien, Postfach 63

4. Angabe der Fachabteilung, die an der Ausfüllung des Einlagebogens mitwirkte.

Bundesministerium für Finanzen,  
 Abteilung VII/3;  
~~BM für Justiz, Abt. III 1~~  
 Telefon-Nr. (Vorwahl und Klappel)

BMF: (0222) - 6623 - 2155 Du  
 BMJ: 9622 - 238 Du

5. Meldungsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen )

④  1 Erstmeldung für am 1. 1. 1980 in Betrieb stehende Verarbeitung  3

⑥  5 Änderung oder Ergänzung einer Verarbeitung (Einlagebogen) im Rahmen einer bestehenden oder beantragten Registrierung

⑤  2 Erstmeldung für nach dem 1. 1. 1980 einzuschichtende Verarbeitung  4

⑦  6 Meldung einer neuen Verarbeitung (Einlagebogen) zu einer bestehenden oder beantragten Registrierung

B. Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten

6. Die Meldung erfolgt für:

1 Ermittlung  2 Verarbeitung  3 Übermittlung

7. Zweck der Ermittlung oder Verarbeitung

⑨ [ lt. Beilage ]

8. Rechtsgrundlage für die Ermittlung oder Verarbeitung

[ lt. Beilage ]

9. Zweck und Rechtsgrundlage der Übermittlung

[ lt. Beilage ]


Bitte lassen Sie vor Ausfüllung dieses Formblattes die am zugehörigen Mantelbogen abgedruckten Erläuterungen!



§ 8 DSG § 8 DSG § 8 DSG

zu JMZ 7043/1-Pr 1/84

 beim Österreichischen Statistischen Zentralamt	DATENVERARBEITUNGSREGISTER
	1042 Wien, Postfach 803 Wiedner Hauptstraße 63-67 Tel.: (0222) 65 97 34 FS: 01 32600

Beilage E

Rotgetönte Felder bitte nicht ausfüllen!

1. Zu Registernummer (DVR)  
(bei Erstmeldung bitte offen lassen)

① [ ]

EF

E ② 1

A. Allgemeine Angaben

2. a) Laufende Nummer des Einlagebogens je Verarbeitung  
(unter Berücksichtigung bereits beantragter Registrierungen)

③ [ 0 0 4 ] ← Bitte auch bei allen Fortsetzungsbögen diese lfd. Nr. anführen!

2. b) Anzahl der Fortsetzungsbögen zu diesem Einlagebogen

[ 0 0 0 ]

3. Bezeichnung des Auftraggebers (Stempel)

**Bundesministerium für Justiz**  
 Museumstraße 7, 1070 Wien  
 Tel. (0222) 93 22  
 Briefanschrift: 1015 Wien, Postfach 63

4. Angabe der Fachabteilung, die an der Ausfüllung des Einlagebogens mitwirkte.

BMJustiz  
EDV-Koordination  
 Telefon-Nr. (Vorwahl und Klappe)  
  
 0222 - 9622 - 179 DW

5. Meldungsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen )

- ④  1 Erstmeldung für am 1. 1. 1980 in Betrieb stehende Verarbeitung  3  6  5 Änderung oder Ergänzung einer Verarbeitung (Einlagebogen) im Rahmen einer bestehenden oder beantragten Registrierung
- ⑤  2 Erstmeldung für nach dem 1.1.1980 einzuschichtende Verarbeitung  4  7  6 Meldung einer neuen Verarbeitung (Einlagebogen) zu einer bestehenden oder beantragten Registrierung

B. Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten

6. Die Meldung erfolgt für:

- 1 Ermittlung  2 Verarbeitung  3 Übermittlung

7. Zweck der Ermittlung oder Verarbeitung

⑨ [ Dokumentation der Entscheidungen des OGH ]

8. Rechtsgrundlage für die Ermittlung oder Verarbeitung

[ lt. Beilage ]

9. Zweck und Rechtsgrundlage der Übermittlung

[ ]

Bitte lesen Sie vor Ausfüllung dieses Formblattes die am zugehörigen Mantelbogen abgedruckten Erläuterungen!



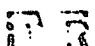


Beilage zum Einlagebogen 004Zu Punkt 8:

§ 2 Abs.1 Bundesministeriengesetz 1973 iVm Z 5 Teil 1  
und Abschnitt H Z 2 und 4 Teil 2 der Anlage zu § 2;  
§ 6 letzter Halbsatz DSG.

§ 8 USG § 8 USG

zu JMZ 7043/1-Pr 1/84

 beim Österreichischen Statistischen Zentralamt	<b>DATENVERARBEITUNGSREGISTER</b>
	1042 Wien, Postfach 803 Wiedner Hauptstraße 63-67 Tel.: (0222) 65 97 34 FS: 01 32600

Beilage F

Rotgetönte Felder bitte nicht ausfüllen!

1. Zu Registernummer (DVR)  
(bei Erstmeldung bitte offen lassen)

①

EF  
E ② 1


A. Allgemeine Angaben

2. a) Laufende Nummer des Einlagebogens je Verarbeitung  
(unter Berücksichtigung bereits beantragter Registrierungen)

③  ← Bitte auch bei allen Fortsetzungsbögen diese lfd. Nr. anführen!

2. b) Anzahl der Fortsetzungsbögen zu diesem Einlagebogen

3. Bezeichnung des Auftraggebers (Stempel)

  
 1010 Wien, Schmelzerstraße 10a-11

4. Angabe der Fachabteilung, die an der Ausfüllung des Einlagebogens mitwirkte.

lt. Beilage

Telefon-Nr. (Vorwahl und Klappe)

lt. Beilage

5. Meldungsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen )

- ④  1 Erstmeldung für am 1.1.1980 in Betrieb stehende Verarbeitung  3  6  5 Änderung oder Ergänzung einer Verarbeitung (Einlagebogen) im Rahmen einer bestehenden oder beantragten Registrierung
- ⑤  2 Erstmeldung für nach dem 1.1.1980 einzurichtende Verarbeitung  4  7  6 Meldung einer neuen Verarbeitung (Einlagebogen) zu einer bestehenden oder beantragten Registrierung

B. Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten

6. Die Meldung erfolgt für:

- 1 Ermittlung  2 Verarbeitung  3 Übermittlung

7. Zweck der Ermittlung oder Verarbeitung

⑨

8. Rechtsgrundlage für die Ermittlung oder Verarbeitung

9. Zweck und Rechtsgrundlage der Übermittlung

Durchführung von Auszahlungen */* § 7 Abs. 1 Z. 4 DSG
Haushaltsverrechnung des Bundes */* Verwaltungsentlastungs-
gesetz, BGBl.Nr. 277/1925
Ausübung der Ermächtigung zu Forderungsverzichten */*
Unterhaltsvorschußgesetz und jährliches Bundesfinanzgesetz,
dzt. BFinG 1980, BGBl.Nr. 1

Bitte lesen Sie vor Ausfüllung dieses Formblattes die am zugehörigen Mantelbogen abgedruckten Erläuterungen!



Beilage zum Einlagebogen 004

Zu Punkt 4:

Bundesministerium für Justiz, Abteilung I/1;

0222 - 9622 - 294

0222 - 9622 - 275

Bundesministerium für Finanzen, Abteilung VII/3;

0222 - 6623 - 2286